

Richtlinien
zur Verleihung des Kulturpreises der Stadt Emsdetten
- beschlossen vom Rat der Stadt Emsdetten am 15.12.1988 -

Die Stadt Emsdetten verleiht jedes **2. Jahr** den Kulturpreis der Stadt Emsdetten. Der Preis ist mit X^x) DM dotiert und kann verliehen werden:

1. An eine Einzelperson oder einen Verein bzw. eine Gruppe.
2. Der Preis wird in erster Linie verliehen für eine besondere Leistung auf dem Gebiet der/des
 - a) bildenden Kunst (Malerei, Grafik, Design, Foto, Kunstpädagogik), Architektur
 - b) Musik (eigene Komposition, Interpretation)
 - c) Gesangskunst (eigene Leistung oder auch Chordarbietungen u.a.)
 - d) Literatur
 - e) Theaters (Laienspiel), Kleinkunstbühne.

Der Verleihung des Kulturpreises wird eine Plakette und eine Urkunde angefügt.

Der zu ermittelnde Preisträger kann von jedem Emsdettener Bürger dem Kulturausschuss der Stadt Emsdetten vorgeschlagen werden, wobei besondere Leistungen zu berücksichtigen sind. Bei den in Betracht kommenden kann eine dem Kulturausschuss zur Genüge bekannte Qualifikation (auswärtige streng juriierte Ausstellungsbeteiligungen, öffentliche mit Erfolg absolvierte Auftritte u.ä.) zum Vorschlag führen. In Zweifelsfällen können ein oder mehrere Fachberater herangezogen werden (Landesmuseum Münster). Eine allgemeine Volksbefragung kann stattfinden, wobei diese lediglich einen informativen Charakter hat. Der Kulturausschuss der Stadt Emsdetten entscheidet.

Durch die Verleihung des Emsdettener Kulturpreises soll der Preisträger für eine fortschrittliche, zeitgenössische Kulturleistung geehrt werden.

Die Stadt Emsdetten beweist durch die Vergabe des Kulturpreises ihre aufgeschlossene, fortschrittliche Gesinnung und will besonders jungen Talenten einen Anreiz zur gewissenhaften Arbeit geben.

Der mit dem Preis Ausgezeichnete kann im Falle bildender Kunst eine Arbeit als Geschenk an die Gemeinde machen. Diese Schenkungen sind als Grundstock für eine "Städtische Sammlung" gedacht.

Über die Unterbringung dieser Sammlung ist noch nachzudenken. Andere Preisträger (Vereine, Chöre u.a.) können durch eine öffentliche Darbietung einen Teil des Erlöses für Ankäufe der Sammlung bzw. wohltätige Zwecke oder andere Institutionen (Kindergärten, Altenpflege u.a.) zur Verfügung stellen.

Alles das auf völlig freiwilliger Basis, dies sei hier besonders betont.

Sollte kein würdiger Preisträger gefunden werden, wird die Geldsumme zum Ankauf von Arbeiten für die Städtische Sammlung verwendet oder einem Fonds zugeführt, der als Grundlage zum Ankauf einer guten Arbeit (bedeutender Künstler von internationalem Ruf) gedacht sein soll. Auch andere Überlegungen sollen gemacht werden. Durch die Verleihung des Kulturpreises will die Stadt Emsdetten zum Ansehen ihrer kulturellen Aufgabe wesentlich beitragen.

x) Die Dotierung wird jeweils durch den Ansatz im Haushaltsplan festgelegt.